



## **Antrag 4: Satzungsänderung gendersensible Sprache in Satzung und Ordnungen**

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Satzung und zugehörige Ordnungen werden an folgenden, in der Synopse dargestellten Stellen geändert, um eine einheitliche, gendersensible Sprache und Regelungen herzustellen.
- 2

### Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

3 1. Bundessatzung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§2 (2)	Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Erziehung junger Menschen nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung in Zusammenarbeit mit Elternhaus und anderen Erziehungsträgern zu freien, kritischen, verantwortungsbewussten und toleranten <del>Bürgerinnen und Bürgern</del> eines demokratischen Staates.	Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Erziehung junger Menschen nach den Grundsätzen der internationalen <u>Pfadfinder*innenbewegung</u> in Zusammenarbeit mit Elternhaus und anderen Erziehungsträgern zu freien, kritischen, verantwortungsbewussten und toleranten <u>Bürger*innen</u> eines demokratischen Staates.	
§3 (1)	Dem Antrag minderjähriger Personen haben die gesetzlichen <del>Vertreterinnen bzw. Vertreter</del> zuzustimmen.	Dem Antrag minderjähriger Personen haben die gesetzlichen <u>Vertreter*innen</u> zuzustimmen.	
§4 (2)	in einer Partei oder Vereinigung, die <del>Ausländerfeindlichkeit</del> , Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet, Mitglied ist oder mitarbeitet.	in einer Partei oder Vereinigung, die <u>Ausländer*innenfeindlichkeit</u> , Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet, Mitglied ist oder mitarbeitet.	
§7 (7)	- Wahl der <del>Revisorinnen/Revisoren</del> ,	- Wahl der <u>Revisor*innen</u> ,	
§7 (9)	Die Beschlüsse der Bundesversammlung werden	Die Beschlüsse der Bundesversammlung werden	

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
	protokolliert. Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung die <u>Protokollführer/innen</u> vor. Das Protokoll wird von den <u>Protokollführer/innen</u> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder Post zugesandt.	protokolliert. Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung die <u>Protokollführenden</u> vor. Das Protokoll wird von den <u>Protokollführenden</u> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder Post zugesandt.	
§9 (5)	Wahl der <u>Revisoren/Revisorinnen</u> oder <u>Kassenprüfer/Kassenprüferinnen</u> ,	Wahl der <u>Revisor*innen</u> oder <u>Kassenprüfer*innen</u> ,	
§10 (4)	- wählt die <u>Kassenprüferinnen/Kassenprüfer</u> .	wählt die <u>Kassenprüfer*innen</u> .	
§11 (1)	Der Bundesvorstand besteht - hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und <u>Stellvertreter/innen</u> nach Beschluss der Bundesversammlung - aus - <u>einer/einem</u> oder zwei Vorsitzenden, - <u>einer/einem</u> bis drei stellvertretenden Vorsitzenden, - <u>einer/einem</u> <u>Schatzmeister/in</u> .	Der Bundesvorstand besteht - hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und <u>Stellvertretenden</u> nach Beschluss der Bundesversammlung - aus - <u>einer*m</u> oder zwei Vorsitzenden, - <u>einer*m</u> bis drei stellvertretenden Vorsitzenden, - <u>einer*m</u> <u>Schatzmeister*in</u> .	
§11 (2)	Die <u>männlichen und weiblichen</u> Mitglieder des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein. Nach Möglichkeit sollte der Bundesvorstand paritätisch besetzt sein.	Die <u>unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten der Mitglieder</u> des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein. Nach Möglichkeit sollte der Bundesvorstand paritätisch <sup>1</sup> besetzt sein.  <sup>1)</sup> unter „Parität“ verstehen wir im Kontext unserer Satzung und Ordnungen die Verteilung der <u>Geschlechter</u> entsprechend der <u>unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten</u> innerhalb der <u>Mitgliedschaft des BdP</u>	Definition von Parität notwendig, da oft lediglich als gleiche Vertretung von männlich und weiblich genutzt
§11 (8)	Dem Vorstand des Rechtsträgers muss mindestens ein Mitglied des Bundesvorstandes oder <u>ein von ihm Beauftragter</u> angehören.	Dem Vorstand des Rechtsträgers muss mindestens ein Mitglied des Bundesvorstandes oder <u>eine von ihm beauftragte Person</u> angehören.	
§11 (9)	Die Prüfung führt <u>der oder die</u> zuständige <u>Bundeschatzmeister/ in</u> durch. <u>Er/Sie</u> kann sachkundige Personen beauftragen.	Die Prüfung führt <u>der*die</u> zuständige <u>Bundeschatzmeister*in</u> durch. <u>Er*Sie</u> kann sachkundige Personen beauftragen.	
§12 (2)	Im Ombudsrat müssen <u>verschiedene Geschlechter</u> vertreten sein, er soll nach Möglichkeit paritätisch besetzt	Im Ombudsrat müssen <u>Personen unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeit</u> vertreten sein, er soll	

**Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**  
**52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024**  
**Immenhausen**



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
	sein.	nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein.	
§12 (5)	Die Mitglieder sollen sich im Fall von persönlicher Befangenheit, z. B. wenn die Entscheidung <del>einen Angehörigen</del> oder andere dem Mitglied nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.	Die Mitglieder sollen sich im Fall von persönlicher Befangenheit, z. B. wenn die Entscheidung <u>eine*n Angehörige*n</u> oder andere dem Mitglied nahestehende Personen betrifft, von der Beratung und Entscheidung zurückziehen.	
§13 (1)	Der Landesvorstand besteht – hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen nach Beschluss der Landesversammlung – aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>einer/einem</del> oder zwei Landesvorsitzenden,</li> <li>- <del>einer/einem</del> oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,</li> <li>- <del>einer/einem</del> Landesschatzmeister/in,</li> <li>- optional <del>einer/einem</del> oder mehreren stellvertretenden <del>Landesschatzmeister/innen</del>.</li> </ul>	Der Landesvorstand besteht – hinsichtlich der Zahl der Vorsitzenden und <u>Stellvertretenden</u> nach Beschluss der Landesversammlung – aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>einer*m</u> oder zwei Landesvorsitzenden,</li> <li>- <u>einer*m</u> oder mehreren stellvertretenden Landesvorsitzenden,</li> <li>- <u>einer*m</u> Landesschatzmeister*in,</li> <li>- optional <u>einer*<del>einem</del></u> oder mehreren stellvertretenden <u>Landesschatzmeister*innen</u>.</li> </ul>	
§13 (2)	Die männlichen und weiblichen Mitglieder müssen im Landesvorstand repräsentiert sein.	Die <u>unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten der Mitglieder des Vereins</u> müssen im Landesvorstand repräsentiert sein. <u>Nach Möglichkeit sollte der Landesvorstand paritätisch besetzt sein.</u>	Anpassung an Formulierung und Inhalt des Bundesvorstands (§11 (2))
§13 (7)	Die Prüfung führt der oder die zuständige Landesschatzmeister/ in durch. Er/Sie kann sachkundige Personen beauftragen.	Die Prüfung führt der oder die zuständige <u>Landesschatzmeister*in</u> durch. <u>Er*Sie</u> kann sachkundige Personen beauftragen.	
§15 (3)	Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder <del>eine/ein Beauftragte/r</del> des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören.	Gründen Untergliederungen des Vereins Rechtsträgervereine, so muss dem Vorstand des Rechtsträgervereins mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder <u>ein*e Beauftragte*r</u> des gewählten Vorstandes der Untergliederung angehören.	
§17 (1)	Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der Bundesvorstand zu <del>Liquidatoren</del> bestimmt.	Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird der Bundesvorstand zu <u>Liquidator*innen</u> bestimmt.	

4

## 5 2. Ordnungen zur Satzung

## 6 a) Aufnahmeordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§2 (1) e)	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.	
§2 (1) f)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	
§2 (2) e)	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	
§2 (2) f)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	
§2 (3) d)	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung gesandt, dass dem Aufnahmeantrag entsprochen wurde.	
§2 (3) e)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	
§2 (4) f)	Der Bundesvorstand teilt das Ergebnis der Antragstellerin / dem Antragsteller sowie den beteiligten Ebenen mit. Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller als Bestätigung zugesandt.	Der Bundesvorstand teilt das Ergebnis <u>der antragstellenden Person</u> sowie den beteiligten Ebenen mit. Der Mitgliedsausweis wird vom Bundesverband direkt an <u>die antragstellende Person</u> als Bestätigung zugesandt.	
§2 (4) g)	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen.	Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an <u>die antragstellende Person</u> zu erfolgen.	

7

## 8 b) Ausschlussordnung

**Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**  
**52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024**  
**Immenhausen**



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§3 (1) b)	Das Mitglied und ggf. dessen <del>gesetzlicher Vertreter</del> sind vor einem Ausschlussverfahren vom Bundesvorstand anzuhören.	Das Mitglied und ggf. dessen <u>gesetzliche Vertreter*innen</u> sind vor einem Ausschlussverfahren vom Bundesvorstand anzuhören.	

9

10 c) Wahlordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§1 (1) Abs. 1	In der Landesversammlung hat jeder <del>Wahlberechtigte</del> soviel Stimmen, wie Bundesdelegierte gewählt werden.	In der Landesversammlung hat <u>jede*r Wahlberechtigte</u> soviel Stimmen, wie Bundesdelegierte gewählt werden.	
§1 (1)	Die <del>Bewerber</del> mit den meisten Stimmen sind Delegierte, die mit den nächstniedrigen Stimmzahlen Ersatzdelegierte.	Die <u>Bewerber*innen</u> mit den meisten Stimmen sind Delegierte, die mit den nächstniedrigen Stimmzahlen Ersatzdelegierte.	
§1 (4)	Innerhalb der Delegiertenzahl ist <del>der oder die Vorsitzende</del> der örtlichen Gruppe bzw. des Landesverbandes stimmberechtigtes Mitglied der Landes- bzw. Bundesversammlung. <del>Er bzw. sie</del> wird im Delegiertenmandat in der Reihenfolge nach Festlegung der Geschäftsordnung des jeweiligen Vorstands durch die anderen Vorstandsmitglieder vertreten.	Innerhalb der Delegiertenzahl ist <u>der*die Vorsitzende</u> der örtlichen Gruppe bzw. des Landesverbandes stimmberechtigtes Mitglied der Landes- bzw. Bundesversammlung. <u>Er*sie</u> wird im Delegiertenmandat in der Reihenfolge nach Festlegung der Geschäftsordnung des jeweiligen Vorstands durch die anderen Vorstandsmitglieder vertreten.	
§3	Ab 300 ordentlichen Mitgliedern wird für je weitere angefangene 150 ordentliche Mitglieder je <del>ein Bundesdelegierter / eine Bundesdelegierte</del> gewählt.	Ab 300 ordentlichen Mitgliedern wird für je weitere angefangene 150 ordentliche Mitglieder je <u>ein*e Bundesdelegierte*r</u> gewählt.	
	bis 299 ordentliche Mitglieder = 1 <del>Delegierte/r</del>	bis 299 ordentliche Mitglieder = 1 <u>Delegierte*r</u>	
	Die Bundesdelegierten sollten die <del>männlichen und weiblichen Mitglieder</del> der Landesverbände angemessen repräsentieren.	Die Bundesdelegierten sollten die <u>Mitglieder unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeit</u> der Landesverbände angemessen repräsentieren. <u>Nach Möglichkeit sollten die Delegationen paritätisch besetzt sein.</u>	Anpassung an die Formulierung und Inhalt entsprechend der Besetzung des Bundesvorstands (§11 (2))

11

## 12 d) Geschäftsordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
§4	b) Schluss der Rednerliste	b) Schluss der <u>Redeliste</u>	
	Bei einem Geschäftsordnungsantrag begründet <del>der/die Antragsteller/in</del> den Antrag.	Bei einem Geschäftsordnungsantrag begründet <u>die antragstellende Person</u> den Antrag.	
§5 (1)	Der/die Antragstellende/n können solche Anträge in seinen/ihren Antrag aufnehmen. Nimmt <del>der/die Antragstellende/n</del> die Änderung nicht in den Antrag auf, so erfolgt in der Regel eine vorgezogene Aussprache mit anschließender Abstimmung über den Änderungsantrag.	<u>Antragstellende</u> können solche Anträge in <u>ihren</u> Antrag aufnehmen. <u>Nehmen Antragstellende</u> die Änderung nicht in den Antrag auf, so erfolgt in der Regel eine vorgezogene Aussprache mit anschließender Abstimmung über den Änderungsantrag.	
§6 (2)	Auf Verlangen von <del>einer/m</del> Delegierten ist geheim abzustimmen	Auf Verlangen von <u>einer*m</u> Delegierten ist geheim abzustimmen	
§7	Das Protokoll wird von den <del>Protokollführer/innen</del> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder per Post zugesandt.	Das Protokoll wird von den <u>Protokollführenden</u> und einem Mitglied des Bundesvorstandes unterzeichnet und den Delegierten innerhalb von 12 Wochen per E-Mail oder per Post zugesandt.	

13

## 14 3. Bundesordnung

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
III. 1.	Das Bundeszeichen – Kleeblatt und Rautenlilie – besteht aus den internationalen Zeichen der <del>Pfadfinderinnenbewegung</del> , dem Kleeblatt, und dem internationalen Zeichen der <del>Pfadfinderbewegung</del> , der Lilie.	Das Bundeszeichen – Kleeblatt und Rautenlilie – besteht aus den internationalen Zeichen der <u>Pfadfinderinnen*bewegung (WAGGGS)</u> , dem Kleeblatt, und dem internationalen Zeichen der <u>Pfadfinder*innenbewegung (WOSM)</u> , der Lilie.	Wird so im rdp gehandhabt. Pfadfinderinnen* steht für die Inklusivität auch nicht binärer Personen und nicht biologisch weiblicher Menschen in WAGGGS. Pfadfinder*innen (WOSM) hebt hervor, dass WOSM ein

**Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**  
**52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024**  
**Immenhausen**



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
			Verband aller Geschlechter ist.
III. 4.	Ab Pfadfinderstufe das blaue Halstuch mit goldgelbem Randstreifen und als Stoffabzeichen das Bundeszeichen auf blauem Grund.	Ab <u>Pfadfinder*innenstufe</u> das blaue Halstuch mit goldgelbem Randstreifen und als Stoffabzeichen das Bundeszeichen auf blauem Grund.	
	Für alle Mitglieder als Stoffabzeichen die Symbole der Pfadfinderinnen und Pfadfinderweltverbände World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und und/oder World Organization of the Scout Movement (WOSM).	Für alle Mitglieder als Stoffabzeichen die Symbole der <u>Pfadfinder*innenweltverbände</u> World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und/oder World Organization of the Scout Movement (WOSM).	
IV. 1. b)	<del>Pfadfinderinnen und Pfadfinder</del> etwa 11 bis 15 Jahre	<u>Pfadfinder*innen</u> etwa 11 bis 15 Jahre	
IV. 2.	In allen Altersstufen können <del>Mädchen und Jungen</del> gemeinsam einer Gruppe angehören.	In allen Altersstufen können <u>Kinder und Jugendliche</u> gleich <u>welchen Geschlechts</u> gemeinsam einer Gruppe angehören.	
IV. 3.	Das Versprechen der <del>Pfadfinderinnen und Pfadfinder</del> lautet:	Das Versprechen der <u>Pfadfinder*innen</u> lautet:	
IV. 3.	Die Regeln der <del>Pfadfinderinnen und Pfadfinder</del> lauten:	Die Regeln der <u>Pfadfinder*innen</u> lauten:	
IV. 3.2.	Das Rudel wählt sich <del>einen Rudelführer</del> .	Das Rudel wählt sich <u>eine Rudelführung</u> .	
IV. 4.	<del>Die Pfadfinderinnen und Pfadfinderstufe</del> Die Stufe kann in zwei Programme unterteilt werden: <del>Jungpfadfinder</del> von 11 bis 13 Jahren Pfadfinder von 13 bis 15 Jahren.	<u>Die Pfadfinder*innenstufe</u> Die Stufe kann in zwei Programme unterteilt werden: <u>Jungpfadfinder*innen</u> von 11 bis 13 Jahren <u>Pfadfinder*innen</u> von 13 bis 15 Jahren.	Pfadfinderstufe
IV. 4.1.	<del>6 bis 8 Pfadfinderinnen</del> sind eine Sippe. Mehrere Sippen bilden eine Gilde.	<del>6 bis 8 Pfadfinderinnen</del> sind eine Sippe. Mehrere Sippen bilden eine Gilde.	
IV. 4.2.	Die Sippe wählt <del>einen Sippenführer</del> .	Die Sippe wählt <u>eine Sippenführung</u> .	
IV. 4.4.	Die Gildenführung besteht aus dem Gildenführer oder der Gildenführerin und einem oder mehreren Assistenten.	Die Gildenführung besteht aus <u>dem*der Gildenführer*in</u> und einem oder mehreren <u>Assistent*innen</u> .	

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
IV. 5.3.	Die Gruppe wählt aus Ihrer Mitte <del>ein</del> Sprecher/ <del>eine</del> Sprecherin, der/die sie vertritt.	Die Gruppe wählt aus Ihrer Mitte eine*n <u>Sprecher*in</u> , der*die sie vertritt.	
IV. 5.4.	Der Gruppe kann <del>ein</del> Berater/ <del>eine</del> Beraterin zur Verfügung stehen, der/die dieser nicht angehört.	Der Gruppe kann <u>ein*e Berater*in</u> zur Verfügung stehen, der*die dieser nicht angehört.	
V. 2.2.	Bei Aufbaugruppen ist nur der <del>Gruppenführer</del> bei der Landesversammlung stimmberechtigt.	Bei Aufbaugruppen ist nur die <u>Gruppenführung</u> bei der Landesversammlung stimmberechtigt.	
V. 2.3.	Dem Stammesrat gehören die Stammesführung und die <del>Vertreter</del> der Altersstufen an. <del>Ein</del> Sprecher des Erwachsenen-Freundeskreises sowie <del>ein</del> Vertreter eines etwa bestehenden Fördererkreises können auf Beschluß des Stammesrates Stimmrecht erhalten.	Dem Stammesrat gehören die Stammesführung und die <u>Vertreter*innen</u> der Altersstufen an. <u>Ein*e Sprecher*in</u> des Erwachsenen-Freundeskreises sowie <u>eine</u> Vertretung eines etwa bestehenden Fördererkreises können auf Beschluß des Stammesrates Stimmrecht erhalten.	
V. 2.5.	<del>Ein</del> oder zwei Stammesführer/-innen, ein/e oder mehrere Stellvertreter/-innen, ein/eine Schatzmeister/ in und optional ein/eine stellvertretende/r Schatzmeister/ in bilden die Stammesführung.	<u>Ein*e</u> oder zwei <u>Stammesführende</u> , ein*e oder mehrere Stellvertretende, ein*e Schatzmeister*in und optional <u>ein*e stellvertretende*r Schatzmeister*in</u> bilden die Stammesführung.	
V. 2.12	Sofern bei Auflösung nichts anderes beschlossen wird, wird der Landesvorstand zu <del>Liquidatoren</del> bestimmt.	Sofern bei Auflösung nichts anderes beschlossen wird, wird der Landesvorstand zu <u>Liquidator*innen</u> bestimmt.	
V. 3.1.	Diese werden durch ihre <del>Sprecher</del> vertreten. <del>Der</del> Sprecher wird durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	Diese werden durch ihre <u>Sprecher*innen</u> vertreten. <u>Die Sprecher*innen</u> werden durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	Hmmm. Hier ist nicht klar geregelt, wieviele das sein sollen?!
V. 3.2.	Er bedarf sonst keiner besonderen Strukturen, da die Verantwortlichkeit durch die vorhandenen Gremien der beteiligten Stämme ( <del>Stammesführer</del> , Stammesrat) gegeben ist.	Er bedarf sonst keiner besonderen Strukturen, da die Verantwortlichkeit durch die vorhandenen Gremien der beteiligten Stämme ( <u>Stammesführung</u> , Stammesrat) gegeben ist.	
V. 4.2.	Bezirke werden durch ihre <del>Sprecher</del> vertreten. <del>Der</del> Sprecher wird durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	Bezirke werden durch ihre <u>Sprecher*innen</u> vertreten. <u>Die Sprecher*innen</u> werden durch die beteiligten Stämme und Aufbaugruppen gewählt.	
V. 5.5	Der Landesvorstand benennt einen <del>Ansprechpartner</del> für die Erwachsenen.	Der Landesvorstand benennt <u>eine*n Ansprechpartner*in</u> für die Erwachsenen.	
<b>Anlage: Ranger und Rover</b>			

**Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**  
**52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024**  
**Immenhausen**



Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
Anlage, S. C 14- 15	Der Pate / die Patin wird bei Bedarf aktiv und ist kein Mitglied der Runde.	<u>Der*die Pat*in</u> wird bei Bedarf aktiv und ist kein Mitglied der Runde.	
	Der Pate / die Patin hat lediglich eine beratende Funktion und gibt Impulse für die Arbeit in der Runde. Pate/n führen jedoch nicht eigenständig Programm und Aktionen durch.	<u>Der*die Pat*in</u> hat lediglich eine beratende Funktion und gibt Impulse für die Arbeit in der Runde. <u>Pat*innen</u> führen jedoch nicht eigenständig Programm und Aktionen durch.	
	Die Runde wählt hierbei selbstständig <del>einen Sprecher/</del> eine <del>Sprecherin</del> aus ihrer Mitte, <del>welche/r</del> die Gruppe nach außen vertritt. Alle Ranger und Rover eines Stammes wählen <del>eine/n Stufensprecher/in</del> .	Die Runde wählt hierbei selbstständig <u>eine*n Sprecher*in</u> aus ihrer Mitte, <u>welche*r</u> die Gruppe nach außen vertritt. Alle Ranger und Rover eines Stammes wählen <u>eine*n Stufensprecher*in</u> .	
	Beispielsweise kann die Methode Fahrt aus der Pfadfinderstufe unabhängiger und mehr nach Interessenlage durchgeführt werden.	Beispielsweise kann die Methode Fahrt aus der <u>Pfadfinder*innenstufe</u> unabhängiger und mehr nach Interessenlage durchgeführt werden.	
	Es ist dann an der Zeit, in der Runde der langjährigen <del>Freundinnen und Freunde</del> Abschied zu feiern. Nach der Verabschiedung aus der Ranger- und Roverstufe bestehen noch viele Möglichkeiten für eine Betätigung als Erwachsene im BdP.	Es ist dann an der Zeit, in der Runde der langjährigen <u>Freund*innen</u> Abschied zu feiern. Nach der Verabschiedung aus der Ranger- und Roverstufe bestehen noch viele Möglichkeiten für eine Betätigung als Erwachsene im BdP.	
<b>Anlage: Erwachsene im BdP</b>			
Anlage, S. C 16- 17	Erwachsene im Bund leben die Pfadfinderidee und engagieren sich - gemäß der pädagogischen Konzeption - als kritische, selbst- und verantwortungsbewußte Mitglieder unserer Gesellschaft.	Erwachsene im Bund leben die <u>Idee des Pfadfindens</u> und engagieren sich - gemäß der pädagogischen Konzeption - als kritische, selbst- und verantwortungsbewußte Mitglieder unserer Gesellschaft.	
	Die Ziele der Arbeit Erwachsener im BdP gliedern sich allgemein in drei Bereiche: „Unterstützung der Pfadfinderarbeit“, „Aktion“, „Kommunikation“	Die Ziele der Arbeit Erwachsener im BdP gliedern sich allgemein in drei Bereiche: „Unterstützung der <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> “, „Aktion“, „Kommunikation“	
	Erwachsene sollen die Pfadfinderarbeit der aktiven Gruppen temporär pädagogisch stützen, etwa als Berater, als <del>Spezialisten</del> für besondere Aufgaben, als <del>Leiter</del>	Erwachsene sollen die <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> der aktiven Gruppen temporär pädagogisch stützen, etwa als <u>Berater*innen</u> , als <u>Spezialist*innen</u> für	

Stelle	Aktuelle Formulierung	Neue Formulierung	Kommentar
	oder <u>Referenten</u> auf Seminaren u.ä.	besondere Aufgaben, als <u>Leiter*innen</u> oder <u>Referent*innen</u> auf Seminaren u.ä.	
	Erwachsene unterstützen die <u>Pfadfinderarbeit</u> ideell, indem sie das Image der <u>Pfadfinderarbeit</u> im persönlichen, nichtpfadfinderischen Bereich zu verbessern suchen.	Erwachsene unterstützen die <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> ideell, indem sie das Image der <u>Pfadfinder*innenarbeit</u> im persönlichen, nichtpfadfinderischen Bereich zu verbessern suchen.	
	Denkbar sind zudem Projekte, die sich Gruppen von Erwachsenen vornehmen, auch solche, die nicht nur in den pfadfinderischen Bereichen wirken (Heimbau/betreuung; Integrationshilfen für <u>Asylbewerber</u> ).	Denkbar sind zudem Projekte, die sich Gruppen von Erwachsenen vornehmen, auch solche, die nicht nur in den pfadfinderischen Bereichen wirken (Heimbau/betreuung; Integrationshilfen für <u>Asylbewerber*innen</u> ).	

## Antragsteller

Bundesvorstand (Annika Schulz (Punzel), Alexander Schmidt, Kay Mlasowsky, Dustin Schmidt)

## Begründung

- 15 In unserem auf der BV 2022 verabschiedeten Selbstverständnis heißt es „Wir heißen jede\*n willkommen, unabhängig von Herkunft, Haut-  
16 farbe, Religion, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sozialem Status oder Aufenthalts-  
17 status.“ Die Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des BdP sollen also all diesen Menschen ohne Unterschiede zugänglich sein.  
18 Gleichzeitig nutzt unsere Satzung noch immer Formulierungen eines binären Genderrollenbildes, was an vielen Stellen nicht-binäre Men-  
19 schen sprachlich ausgrenzt und an manchen sogar rein maskuline Formulierungen nutzt, entgegen aller Erkenntnisse dazu, wie Sprache die  
20 Wahrnehmung prägt.
- 21 Wir wollen nicht, dass sich Menschen gleich welchen Geschlechts aufgrund von Formulierungen in unserer Satzung und unseren Ordnun-  
22 gen ausgegrenzt fühlen, als weniger passend für bestimmte Rollen, z.B. der Verantwortungsübernahme in Vorständen oder als Delegierte  
23 wahrgenommen werden, oder ihre Interessensvertretung in den Gremien deswegen in Frage gestellt wird.
- 24 Dies haben auch zwei Anträge der BV 2023 gezeigt, die zu diesem Auftrag geführt haben, unsere Satzung und Ordnungen ganzheitlich hin  
25 zu einer gendersensiblen Sprache zu überarbeiten. Diesem Auftrag sind wir mit diesem Antrag nachgekommen.

**Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**  
**52. Bundesversammlung, 14.-16. Juni 2024**  
**Immenhausen**



26 In diesem Antrag sind zwei Themen ausgenommen, die im Rahmen der Überarbeitung aufgekommen sind, die in unserer Wahrnehmung  
27 weit über eine lediglich sprachliche Anpassung hinaus gehen: Gendersensible Formulierungen zur Stufe der „Ranger und Rover“ benötigen  
28 eine intensivere Debatte über Genderidentität der Begriffe sowie Zugehörigkeitsgefühl zu diesen. Zudem beinhaltet das Versprechen sowie  
29 die Pfadfinder\*innenregeln der Wölflings- sowie Pfadfinder\*innenstufe keine gendersensiblen Formulierungen, die wir aber nicht ohne  
30 weiteres mit diesem Antrag einführen wollen und können. Zu diesen Themen wird es einen getrennten Antrag geben, der eine angemessene  
31 Auseinandersetzung mit diesen weitreichenden Änderungen sicherstellt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_ JA / \_\_\_\_ NEIN / \_\_\_\_ ENTH.

angenommen  abgelehnt